

01.03.2016

Niederschrift 001/2016

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

am 10.02.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Krusel

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Herr Martin Blom

Frau Angelika Chur

Herr Bernd Engelhardt

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Herr Sascha Alexander Kudella

Herr Dieter Mendrina

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Heinz Steffen

Vertretung für Herrn Burckhard Elsner

Frau Simone Symma

Herr Uwe Zühlke

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Thomas Blaschke

Herr Klaus Kuhlmann

Frau Jutta Maeder

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

Frau Annika Dresen

Herr Stefan Janyga

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Martin Niessner

Frau Martina Plath

Frau Gabriele Richter

Vertretung für Herrn Frank Markowski

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Jörg Schindel

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Sandra Heinrichsen
Frau Marion Küpper
Frau Stephanie Schmidt

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Sachkundige Bürger/innen Linksfraktion

Herr Udo Kalle

Vertretung für Herrn Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

anwesend bis 16.55 Uhr

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Klaus Steenbock

Herr Klaus-Dieter Trapp

anwesend ab 17.00 Uhr

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Fabian Degen

Herr Rainer Seepe

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß

Herr Ralf Schaefer

Verwaltung

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Herr Ferdinand Adam, Fachbereichsleiter

Herr Günter Sparbrod, Fachbereichsleiter

Herr Josef Merfels, Fachbereichsleiter

Herr Georg Jürgen Wirth, Sachgebietsleiter

Herr Ulrich Peukmann, Kreisbrandmeister

Herr Holger Herlinghaus, stv. Kreisbrandmeister

Frau Cornelia Wagner, Schriftführerin

Herr Krusel begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die gemeinsame Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 28.01.2016 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Es wird vorgeschlagen, dass, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz, unter TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen für beide Ausschüsse erfolgen können. Für den Fall, dass nichtöffentliche Mitteilungen und/oder Anfragen für den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz anstehen, wird für dieses Gremium die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes 3 steht es den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz frei, die Sitzung zu verlassen, da hier die gemeinsame Sitzung endet. Der TOP 8 „Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen“ im nichtöffentlichen Teil wird zu TOP 8 im öffentlichen Teil. Stehen für den Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr nichtöffentliche Mitteilungen und/oder Anfragen an, wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Auf Nachfrage erklären alle Anwesenden ihr Einverständnis zu diesem Vorschlag.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Rettungs-App;
Vorstellung eines Smartphone-basierten Systems zur Alarmierung qualifizierter Ersthelfer (mobile Retter) durch
Herrn Dr. Ralf Stroop, Halle/Westf. (Projektinitiator, medgineering GmbH, Ltd. Notarzt des Kreises Gütersloh) und
Herrn Philipp Rother, Rheda-Wiedenbrück (Vorstandsvorsitzender und Gründer "Mobile Retter e.V.")
- Punkt 3** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 4** Vorstellung des neuen stv. Kreisbrandmeisters Holger Herlinghaus
- Punkt 5** Das neue Gesetz zur Regelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) NRW;
mündlicher Bericht
- Punkt 6** Aktuelle Flüchtlingssituation;
mündlicher Bericht
- Punkt 7** 007/16 Kundenwartezeiten im Schalterbereich der Kfz-Zulassungsstelle
- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2

Rettungs-App;

Vorstellung eines Smartphone-basierten Systems zur Alarmierung qualifizierter Ersthelfer (mobile Retter) durch

Herrn Dr. Ralf Stroop, Halle/Westf. (Projektinitiator, medgineering GmbH, Ltd. Notarzt des Kreises Gütersloh) und

Herrn Philipp Rother, Rheda-Wiedenbrück (Vorstandsvorsitzender und Gründer "Mobile Retter e.V.")

Erörterung

Herr Dr. Stroop stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) das System vor, das im Kreis Gütersloh etabliert ist.. Er zeigt Möglichkeiten auf, die sich daraus für den Kreis Unna ergeben könnten. An Beispielen einiger Rettungsaktionen macht er deutlich, dass in akuten Fällen länger zurückliegende, erlernte Sofortmaßnahmen Angehöriger bei diesen häufig nicht mehr präsent seien. Wenn dann der Rettungsdienst alarmiert werde, dürfe man die Hilfsfristzeit nicht vergessen. Das sei die Zeit, die der Rettungsdienst in ca. 90 Prozent der „Ereignisse“ einnehmen sollte. Sie sei jedoch mit acht Minuten und in ländlichen Bereichen mit 12 Minuten in NRW für eine Wiederbelebungsmaßnahme extrem lang gesetzt. Als besonders wichtig stellt Herr Dr. Stroop heraus, dass die Überlebenszeit eines Menschen nach Herz-Kreislauf-Stillstand dramatisch mit jeder Minute um zehn Prozent abfalle. Somit habe der Rettungsdienst lediglich ein kleines Zeitfenster, das oft nicht eingehalten werden könne. Aus dieser Situation heraus sei die Idee entstanden, mobile Retter auf den Weg zu bringen und somit der Rettungskette ein stabilisierendes Glied hinzuzufügen. Bundesweit passierten jährlich 75.000 Herz-Kreislauf-Stillstände. Davon könnten ca. 5.000 Betroffene so gerettet werden, dass sie das Leben, das sie vor Eintritt des Ereignisses geführt hätten, danach weiter führen könnten. Mittlerweile wisse man aber, dass man bis zu 10.000 Menschen so retten könne, wenn man schnell genug vor Ort eintreffe. Mittlerweile habe die Empfehlung der Smartphone-alarmierten Systeme auch in die europäischen (und damit auch in die deutschen) Reanimationsrichtlinien offiziell Eingang erhalten. Nicht der Fortschritt der Technik oder der Medizin, sondern die Zeit sei der entscheidende Punkt für den Erfolg in der Reanimation.

Bei der Beschäftigung mit der flächenmäßigen Verteilung der Bevölkerung im Kreis Unna habe er festgestellt, dass fünf Notarztstandorte und etliche Rettungswagenstandorte vorhanden seien. Eine Mitversorgung fände wohl über die Anrainerkreise bzw. -städte statt. Mit Einführung des Systems der mobilen Retter schaffe man in geraumer Zeit eine nahezu lückenlose Versorgung, denn jeder mobile Retter (s. Seite 21 der Präsentation) könnte in unmittelbarer Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder als zufälliger Passant für einen Einsatz über seine Smartphone-App „Mobile Retter“ bereit stehen. Wichtig sei ihm, zu betonen, dass die mobilen Retter, die aus den unterschiedlichsten Bereichen kämen, nach der Registrierung in der Herzdruckmassage und im Umgang mit den Defibrillatoren wiederholt qualitativ hochwertig geschult würden. Herr Dr. Stroop schildert nun den Ablauf ab Alarmierung durch die App, in die zum Ende des Einsatzes ein kleines Einsatzprotokoll, auch zur Absicherung, durch den mobilen Retter eingegeben werden könne. Die Leitstelle sei dabei von vorn herein involviert. In den vergangenen zwei Jahren seien im Kreis Gütersloh 844 Alarmierungen über das System ausgelöst worden. Mittlerweile gebe es insgesamt über 700 mobile Retter - nicht nur im Kreis Gütersloh. Hier verzeichne man aktuell eine Übernahmequote von 70 Prozent und zwei Alarmierungen pro Tag durch mobile Retter. Das System ruhe auf vielen Säulen. Betreiber sei der Kreis, da dieser die Leitstelle beaufsichtige; medizinisch verantwortlich sei der Ärztliche Leiter Rettungsdienst.

Herr Krusel dankt für den Vortrag und begrüßt es, dass hier offensichtlich keine Konkurrenz aufgebaut, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung zur Schließung einer Lücke, gerade im ländlichen Bereich, geboten werde.

Herr Kuhlmann möchte wissen, ob es Sinn mache, Ersthelfer in Betrieben in dieses System einzubeziehen. Er verweist z. B. auf die intensivere Ausbildung als Kraftfahrzeugführer/in. Weiter möchte er wissen, ob es möglich sei, die Schulungen in diesen Betrieben durchzuführen. Herr Dr. Stroop antwortet darauf, dass jeder qualifizierte Ersthelfer willkommen sei. Man müsse jedoch darauf achten, dass die in das System aufgenommenen Personen das, was vor Ort an Problemen anfalle, auch beherrschten. Hier mache es nicht die Menge an Teilnehmern; vielmehr müsse die Qualifikation stimmig sein. Er empfehle, darauf zu achten, dass diese Personen wirklich erfahren und auch zumindest darauf vorbereitet sein müssten, was passiere, wenn ein Einsatz nicht zum Erfolg führe. Im Anschluss erläutert Herr Dr. Stroop die Möglichkeiten der Schulungseinrichtungen. Bei größeren Betrieben mache es sehr wohl Sinn, hier Schulungen durch den Verein „Mobile Retter“ durchzuführen.

Herr Kudella hält Qualifikation für äußerst wichtig und fragt, ob jeder Teilnehmer die Schulungen des Vereins besuchen müsse. Herr Dr. Stroop erklärt dazu, dass neben dem Verein z. B. auch das Deutsche Rote Kreuz, die Feuerwehr oder die Malteser Schulungen anböten. Gleichwohl müsse jeder mobile Retter inhaltlich darauf vorbereitet werden, um was es gehe.

Herr Steffen bezieht sich auf die Einrichtung der Rettungs-App und hat bezüglich des Ablaufes eine Verständnisfrage. Herr Dr. Stroop führt dazu aus, dass der Kreis Unna als möglicher künftiger Betreiber zunächst zu klären habe, ob er ein solches System etablieren wolle. Der Verein könne nur als Partner des Kreises die Aufgaben übernehmen, damit beim Kreis nicht weitere Kosten oder personelle Anforderungen anstünden. Liege der zustimmende Beschluss des Kreises vor, sollte man das System mit den Vertretern der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und dergleichen sowie mit der Presse kommunizieren. Dann müsse man aus dem Kreis aktive und engagierte Bürger finden, die mitmachen würden.

Herr Wigant ergänzt zum Ablauf, dass der Kreis sich einen Zeitplan geben wolle, da der grundsätzliche Beschluss bereits mit der Haushaltseinbringung gefasst worden wäre. Hier habe man seinerzeit festgelegt, dass man erst in Kostenstrukturen gehe, wenn klar sei, dass man auch tatsächlich mobile Retter gewinnen könne. Deshalb finde nach den Osterferien eine große Auftaktveranstaltung statt, zu der die Zusage Herrn Dr. Stroops bereits vorliege. In dieser solle das System publik gemacht werden. Dazu würden auch Multiplikatoren aus dem Kreis mit beruflichen oder freiwilligen Hintergründen, z. B. Feuerwehren, Rettungsassistenten etc. eingeladen, die diese Idee weitertrügen. Erst, wenn eine bestimmte Zahl von Freiwilligen mit der Zusicherung vorliege, hier mitzumachen, erfolge der Start. Die Registrierung könne zwar vorgenommen werden, die Freigabe erfolge jedoch erst, wenn der Verein nach Vorlage der erforderlichen Voraussetzungen das „Go“ gebe.

Herr Kerl möchte wissen, ob das gesamte System mit dem System in der Leitstelle kompatibel sei. Herr Dr. Stroop erklärt dazu, dass es insofern kompatibel sei, als dass die Daten, die in der Kreis-Leitstelle anfielen und erstellt würden, einmal in das CKS-System (Einsatzleitsystem) einzugeben wären. Die Herstellerfirma dieses Systems sei nun beauftragt, eine Schnittstelle zu erstellen, in der die Daten aus dem Einsatzleitsystem des Kreises auf den Web-Server des „Mobile-Retter-Systems“ überführt würden. Diese Schnittstelle mache also beide Systeme kompatibel, was sehr wichtig sei, um eine zweimalige Dateneingabe zu vermeiden.

Herr Seepe fragt nach der Versicherung der Erstretter auf dem Weg zum oder zurück vom Einsatzort. Herr Dr. Stroop stellt klar, dass der mobile Retter als ehrenamtlich Tätiger vom Kreis angestellt sei. Er sei haftpflicht- und wegeunfallversichert. Der Kreis Gütersloh habe jedoch eine spezielle Aufstockung, die für die Kasko-Versicherung angeboten werde, vorgenommen für den Fall, dass ein mobiler Retter, der seinen Pkw während einer Alarmierung nutze und dabei mit diesem z. B. eine Sachbeschädigung verursa-

che oder einen eigenen Vermögensschaden erleide. Diese Aufstockung müsse jedoch extra finanziert werden. Die Ehrenamtlichkeit dürfe für die mobilen Retter diesbezüglich keinesfalls nachteilig sein.

Frau Heinrichsen fragt nach dem Umgang mit „Kirchturm Grenzen“. Die Stadt Hamm überlege ebenfalls, das System einzuführen. Die Netze wären möglicherweise (mit Hinweis auf die App) miteinander verbunden und es gebe vielleicht auch einen zentralen Punkt. Sie wolle nun wissen, was passiere, wenn ein mobiler Retter aus dem Gebiet der Stadt Hamm auf das Gebiet des Kreises Unna „gerate“. Könnte dieser dann zu einem Einsatz im Kreisgebiet Unna herangezogen werden? Fände hier auch eine rechtliche Berücksichtigung statt? Herr Dr. Stroop erläutert am Beispiel Germersheim, dass eine Heranziehung durch Alarmierung nicht an Landesgrenzen aufhören dürfe ebenso, wie das „System Mobile-Retter“ nicht an der Kreisgrenze aufhören dürfe. Trotzdem könne es Probleme geben. Um offene Fragen diesbezüglich zu klären, fände im Juni ein großes Symposium statt. Herr Dr. Stroop nennt als Problembeispiel: Wenn die Unfallversicherung aus Hamm ein anderer Versicherungsgeber sei als der aus Unna, müsse erst geklärt werden, wie diese beiden Versicherungen sich bei einer Alarmierung eines Bürgers aus Hamm, der sich zufällig im Kreisgebiet Unna aufhalte, gegenüberstehen. Es gelte, diese Grenzen komplett aufzulösen. Bislang wäre es aber so, dass jeder Kreis so lange autark sei, bis die versicherungsrechtlichen Fragen der Unfallversicherer geklärt seien. Mobilität heiße eines der großen Themen der Gegenwart und der Zukunft. Wichtig sei, dass das System grenzübergreifend funktioniere.

Herr Krusel weist darauf hin, dass, wenn es dazu käme, dass sich die Stadt Hamm ebenfalls für das System entscheide und eine Vernetzung mit dem Kreis Unna stattfände, sich der Ersthelfer bei beiden Kreis-Leitstellen verpflichten lassen könne, so dass dieser von der jeweiligen Rettungsleitstelle informiert würde. Herr Dr. Stroop stimmt dem Hinweis zu.

Punkt 3 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergeben sich keine Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen für den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz im öffentlichen Teil.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen für den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz im nichtöffentlichen Teil.

Die gemeinsame Sitzung ist um 17.05 Uhr beendet. Die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz verlassen den Sitzungsraum. Nach einer Pause von 7 Minuten wird die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr fortgesetzt.

Punkt 4 Vorstellung des neuen stv. Kreisbrandmeisters Holger Herlinghaus

Erörterung

Herr Wigant erläutert das Verfahren zur Wahl des stellvertretenden Kreisbrandmeisters. Im Anschluss stellt sich Herr Herlinghaus den Ausschussmitgliedern vor.

Punkt 5

Das neue Gesetz zur Regelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) NRW; mündlicher Bericht

Erörterung

Zu Beginn seines Berichtes, dem eine Präsentation (Anlage 2) zugrunde liegt, erklärt Herr Wirth, dass die Gegenüberstellung der alten Gesetzgebung zum neuen BHKG 107 Seiten umfasse. Seine Präsentation stelle deshalb auf nun 12 Seiten eine wesentliche Zusammenfassung vor. Die Synopse werde jedoch im Kreistagsinformationssystem zur Einsicht gestellt. Herr Wirth weist darauf hin, dass neue Begriffe hinzu gekommen seien und man redaktionelle Anpassungen vorgenommen habe. Zum 3. Punkt auf Folie 5 erläutert er, dass das eigentliche Warnmittel (Sirene) in die Kommune gehöre; die zentrale und koordinierte Steuerung der Warnmittel liege jedoch beim Kreis. Auch die mediale Darbietung des Themas „Warnung“ gehöre ebenfalls in Kreisverantwortung. Wenn die Sirenenalarmierung und flächendeckende Warnung im Kreis funktioniere, müsse dieser überlegen, wie er eine entsprechende Situation über die Medien steuere. Die Erstellung von Sonderschutzplänen betreffend (Folie 7) erläutert Herr Wirth, dass es im Kreis Unna derzeit sieben Störfall-Betriebe gebe. Um diese Pläne auf aktuellem Stand zu halten, müssten Erprobungen, die man nur mit den örtlichen Einheiten vornehmen könne (hierbei erfolge eine Art Feuerwehrrübung und auch der Krisenstab des jeweiligen Betriebes werde aktiviert), durchgeführt werden. Die neue Regelung (Folie 9) besage, dass das Personal der Leitstelle über eine feuerwehrtechnische Führungsausbildung (mindestens Gruppenführerqualifikation) und eine ergänzende Leitstellenausbildung verfügen müsse und dass sie zu Beamten zu ernennen seien. Das bereite, so Herr Wirth, große Probleme. In der Leitstelle seien zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin als Beschäftigte tätig. Diese Beschreibung reiche jedoch nicht aus. Man befasse sich nun damit, welche zusätzlichen Qualifikationen dieses Personal noch erwerben müsse, damit sie den Beamten gleichgestellt würden. Zurzeit versuche das Land, einen Lehrgang einzurichten, der das theoretische Wissen eines Gruppenführers vermittele.

Herr Wirth bedauert, dass man einige, von den Feuerwehren gewünschte Punkte nicht aufgenommen und geregelt habe, z. B. die Kostenpflicht für Tierrettung. Auch das Problem der Amtshilfe, die, was die personelle Ausstattung angehe, kostenfrei und somit nicht erstattungsfähig sei, habe man im neuen Gesetz nicht gelöst.

Herr Zühlke bezieht sich auf das Ziel, die ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen. Im neuen Gesetz sei das zwar angesprochen, jedoch nur insofern, als dass die Arbeitgeber einen Anreiz erhielten, Personal freizustellen. Die eigentlich Betroffenen, die in die Einsätze gehen würden, fehlten ihm in der Darstellung. Des Weiteren möchte er wissen, ob man sich darüber Gedanken gemacht habe, dieses Gesetz mit den Arbeitgebern zu kommunizieren. Schließlich sollten diese ihre Möglichkeiten kennen, wenn sie Personal freistellten. Aus der Präsentation heraus wolle er noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Kommunen zusätzliche Aufgaben bekämen in Sachen Katastrophenschutz – Bereitstellung von Fahrzeugen und Personal. Er möchte wissen, ob es hier eine Regelung gebe, inwieweit Kommunen Gelder vom Land dafür erhielten oder ob die Kosten bei den Kommunen/Kreisen verblieben.

Herr Wirth erläutert, den Anreiz für die ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr betreffend, dass man hier ziemlich allein gelassen worden wäre, weil man landesweit nicht gut regeln könne, was letztendlich alle Kommunen beträfe. Jeder müsse für sich selbst reflektieren, was seine Kommune für ihn tue (z. B. Ehrenamtskarten, Berechtigungen zum freien Parken, Rentensysteme). Früher hätte es bestimmte Ausschlusskriterien bei Unfällen mit Vorschädigungen gegeben. Ein großer Fortschritt sei heute, dass der Versicherungsschutz erweitert worden sei. Das bedeute, dass z. B. Herzinfarkt und Vorschädigungen Teil

des Versicherungsschutzes geworden seien. Unklar sei noch die Auslegung bei der Unfallkasse (UK) NRW.

Zum Thema „Fahrzeuge“ führt Herr Wirth aus, dass diese früher durch die Kommunen zur Verfügung gestellt worden seien. Um den heutigen Bedarf an Fahrzeugen des Bundes zu decken, müssten jährlich ca. 8 Mio. Euro mehr in den Bundeshaushalt eingestellt werden, was bekanntlich nicht geschehe. Deshalb seien die Brandschutz-Fahrzeuge des Bundes alt und in schlechtem Zustand. Als Feuerwehr warte man darauf, dass endlich die Fahrzeuge ersatzbeschafft würden. Damit hätte man einen Grundstock und die Fahrzeuge des Bundes könne man in NRW-Konzepte schieben.

Herr Peukmann ergänzt, dass ein Kreisbrandmeister schon immer bestimmte Aufgaben hätte, die er ohne Unterstützung durch die Kommunen eigentlich gar nicht erfüllen könne. Nach 15 Jahren habe er nun gestern einen Bescheid darüber erhalten, ein Bundesfahrzeug (in diesem Fall einen Schlauchwagen) zu bekommen, das er den Städten und Gemeinden im Kreis Unna zur Verfügung stellen könne. Auf das Ehrenamt zurückkommend und die Frage, was man für den Arbeitgeber tun könne, ergänzt er, dass die Kommune grundsätzlich vieles tun könne. Er sehe es aber als sehr schwierig an, das umzusetzen und stelle die Frage auf, wie eine Kommune z. B. Produktionsausfälle messen und festlegen solle und wie das dem Arbeitgeber zugutekommen könne. Gesetze könnten dies nicht regeln, das könne nur eine Kommune.

Herr Wirth geht noch einmal auf die NRW-Konzepte ein. Das Land schreibe vor, dass der Kreis/die kreisfreie Stadt z. B. ein ABC-Konzept aufstellen müsse mit bestimmten Fahrzeugen. Davon habe man sich freigeschrieben, denn hier werde Bezug auf Fahrzeuge genommen, die es gar nicht gäbe. Das heiße aber nicht, dass der Kreis das Konzept nicht irgendwie umsetzen müsse. Insofern werde immer die Bitte an die Kommunen gerichtet, ob diese die Fahrzeuge für eine Übergangszeit stellen könnten, bis irgendwann einmal Fahrzeuge vom Bund kämen.

Herr Kuhlmann erklärt zum Thema „Ehrenamt“, dass nicht nur die Kommunen und die Arbeitgeber, sondern auch der Kreis verpflichtet sei, etwas zu tun. Deswegen wolle er nun wissen, was der Kreis für das Ehrenamt oder dessen Förderung zukünftig tun könne.

Herr Peukmann weist darauf hin, dass man sicherlich mehr machen könne, als bisher seitens des Kreises geschehen sei. Aber der Kreis Unna sei einer der ersten Kreise, der seit ca. zwei Jahren eine bestimmte Summe zur Verfügung stelle, die jedes Jahr den Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt werde. Hierzu zählt er einige Beispiele auf.

Herr Kuhlmann betont, dass Ehrenamtliche von ihren Arbeitgebern freigestellt werden müssten. Er wiederhole, dass die Akzeptanz der Arbeitgeber dahingehend gefördert werden müsse, die Mitarbeiter freizustellen.

Herr Wigant antwortet darauf, dass das Problem der Freistellung darin bestehe, dass sehr viele Mitarbeiter nicht an ihrem Heimatort arbeiteten, also nicht dort, wo es der eigenen Kommune zugutekommen würde.

Zum Thema „Versicherungsschutz der Einsatzkräfte“ weist Herr Kuhlmann darauf hin, dass es Kommunen gebe, die für ihre Einsatzkräfte zusätzliche Versicherungen abgeschlossen hätten, damit diese im Einsatzwagen besser abgesichert seien. Er möchte nun wissen, ob sich die Versicherung ändere, wenn es zu einem Katastropheneinsatz im Auftrag des Kreises komme.

Herr Peukmann erklärt dazu, dass alle ehrenamtlich Tätigen über die UK NRW versichert seien mit allen Sonderleistungen, insbesondere bei Feuerwehren, und auch bei Vorerkrankungen. Einsatzkräfte genössen den gleichen Schutz, ob im Brand- oder Katastrophenschutz.

Punkt 6 Aktuelle Flüchtlingssituation; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Wigant erklärt vor Beginn der Erläuterungen zur Präsentation „Aktuelle Flüchtlingssituation“ (Anlage 3), dass Herr Adam und er die aktuelle Entwicklung auf Bundes- und Landesebene bis in den Kreis Unna hinein als zuständige Ausländerbehörde darstellen würden. Nach der Geschäftsstatistik des BAMF 2015 seien ca. 450.000 Anträge auf Asyl gestellt und registriert worden; ca. 650.000 hätten noch keinen Antrag gestellt. Zurzeit spreche man von Rückständen von ca. 700.000 bis 750.000 Anträgen beim BAMF. Eine weitere Erkenntnis sei, dass der Trend in einigen Ländern, insbesondere Finnland und Ungarn, dahin gehe, dass dort die Flüchtlingszahlen abrissen, nachdem man das Schengener-Abkommen außer Kraft gesetzt habe. So seien in Ungarn die Zahlen von über 30.000 pro Monat auf 600 zurückgegangen. Das mediale Interesse und die Sonderbehandlung einiger Staaten seien teilweise nicht mit den tatsächlichen Flüchtlingszahlen in Einklang zu bringen. Er sage das vor dem Hintergrund Großbritanniens, das nicht einmal ein Zehntel der Zahlen Deutschlands aufweise, aber ständig Sonderregelungen seitens der EU zugebracht bekäme, um den drohenden EU-Austritt zu vermeiden. Herr Wigant geht dann auf die Herkunftsländer ein. Nach der Geschäftsstatistik liege Syrien in der Einzelaufgliederung ganz vorn. Das sei dadurch begünstigt, dass Syrien im gesamten Jahr 2015 keiner Einzelfallprüfung mehr unterlag und Syrer beim BAMF nicht hätten vorsprechen müssen. Vielmehr erhielten sie relativ schnell ihre Anerkennung. Die Anerkennungsquote liege bei 96 Prozent. Die Gesamtanerkennungsquote habe sich auf mittlerweile fast 50 Prozent entwickelt, während sie zu Beginn der Flüchtlingsproblematik bei ca. 25 Prozent gelegen habe. Zum Thema „BüMA“ (s. Folie 8) weist er darauf hin, dass die Zahl der Asylbewerber, die den Kommunen im Kreis Unna zwar zugewiesen, aber beim BAMF noch nicht registriert seien, die Zahl derer, die bereits registriert seien, bei weitem übersteige. Mittlerweile habe man zwar 1.160 zugewiesene und registrierte Flüchtlinge, dem stünden aber 1.941 zugewiesene Flüchtlinge gegenüber, die nur über die Bescheinigung als Asylsuchende verfügten. Hier wäre es wichtig, diese Menschen zu registrieren, eindeutig zu identifizieren und im Ausländerwesen zu hinterlegen. Zu Folie 12 erklärt Herr Wigant, dass die Zahl der zuzuweisenden Asylbewerber demnächst steigen werde, da die Kapazitäten der Notunterkünfte entsprechend heraus zu rechnen seien. Was verbleibe, sei die Erstaufnahmeeinrichtung in Unna-Massen (Folie 14), die vom Kreis, was die Registrierung angehe, betrieben werde. Als ungünstig empfinde er, dass alle Kommunen anhand ihrer Soll-Zahlen der Flüchtlinge und nicht anhand ihrer Ist-Zahlen finanziert würden. Insbesondere in den großen Städten, die teilweise ihr Soll bei Weitem nicht erfüllt hätten, erfolge zurzeit eine deutliche Überfinanzierung. Diese solle aufgelöst werden, indem man schnell erreichen wolle, dass alle ihre Quoten voll ausschöpften.

Herr Adam setzt die Ausführungen zur Präsentation ab Folie 15 fort. Zu den Auswirkungen auf das Sachgebiet 32.2 und bei den hier zu verzeichnenden massiven Steigerungen der Kundenkontakte und der Zahlen der Asylbewerber gehe er bei bleibender Situation davon aus, dass die im Stellenplan 2016 beschlossenen Stellenausweitungen zukünftig nicht ausreichen. Man arbeite hier absolut am Limit und teilweise darüber hinaus.

Herr Bangert fragt nach den Zahlen unbegleiteter Minderjähriger. Der Landesstatistik (Folie 12) könne man entnehmen, dass sich Ende 2015 für die Kreisstadt Unna 57 unbegleitete Minderjährige in der Anrechnung befunden hätten. Herr Wigant erklärt, dass er die Zahl für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede über Herrn Göpfert in Erfahrung bringen könne. (Protokollnotiz: Mit Stand 29.02.2016 wurden 42 unbegleitete Minderjährige erfasst.)

Des Weiteren möchte Herr Bangert wissen, ob es noch Unterbringungsplätze in Familien oder Einrichtungen gäbe.

Herr Wigant antwortet darauf, dass diese nach Auskunft des städtischen Beigeordneten kaum vorhanden seien. Hier entstünden große Probleme. Deshalb seien viele der Jugendlichen, die dort in Obhut genommen würden, auch nicht in Unna untergebracht. Vielmehr müsse man bis nach Siegen und weiter nach Unterbringungsplätzen schauen.

Punkt 7 007/16 Kundenwartezeiten im Schalterbereich der Kfz-Zulassungsstelle

Erörterung

Herr Sparbrod verweist auf den ausführlichen Sachbericht der Drucksache. Er wolle jedoch betonen, dass es derzeit keine Probleme bei den Kundenwartezeiten gebe. Fragen oder/und vereinzelt Kritik gebe es, wenn saisonal oder Tageszeit bedingt die Wartezonen in Unna oder Lünen voll seien. Er nennt einige Beispiele dazu und fährt in der Erläuterung zur Drucksache fort.

Die Drucksache 007/16 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Wiederbewerbung des Kreises um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Herr Sparbrod berichtet, dass der Kreis hier seit 2010 Mitglied sei. Dies sei seinerzeit von der Organisationseinheit Planung und Mobilität betrieben worden. Nun stehe die sog. Rezertifizierung, das Wiederbewerbungsverfahren, an, der der Kreis Unna sich stellen werde. Der Verlängerungsantrag müsse bis Ostern 2016 vorliegen. Die Mitgliedschaft in diesem Verein sei mit Vorteilen verbunden, so z. B. dem Imagegewinn als engagierte Radfahrer- und Radtouristikregion. Darüber hinaus könnten auch Fördertöpfe in Anspruch genommen werden, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit. Die sog. Radkulturveranstaltung, die bereits mehrfach im Kreis Unna durchgeführt worden sei, werde auch in diesem Jahr wieder im Kreis Unna veranstaltet und u. a. aus diesen Fördertöpfen finanziert. Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität beschäftige sich am 01.03.2016 intensiv mit diesem Thema. Der Fachbereich 36 – Straßenverkehr – habe hier intensiv zugearbeitet, da er auch Aufgaben erledige, die mit Fahrrad- und Fußgängerfreundlichkeit, insbesondere auf der Ebene der Straßenverkehrsbehörde, in Verbindung stünden.

2. Zukunftsnetzwerk Mobilität in Nordrhein-Westfalen

Herr Sparbrod erläutert, dass der Kreis Unna seit 2007 Mitglied im sog. Netzwerk verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen sei, was vom damaligen Ministerium initiiert worden wäre. Dieses Netz-

werk habe sich auf der Ebene der Regierungsbezirke befunden. Hier seien seinerzeit Koordinationsstellen eingerichtet worden. Der Kreis Unna, speziell der Bereich Straßenverkehr, habe sich mit verschiedenen Fachthemen dort eingebracht. Er habe sich auch an Erfahrungsaustauschen beteiligt. Hier im Kreis Unna organisiere er seit drei Jahren einen jährlichen Informationsaustausch mit den Straßenverkehrsbehörden. Die Vorstellung von sicherer Mobilität gehe über das klassische Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit hinaus. Es gehe um eine bedarfsgerechte und attraktive Nutzung der Verkehrsmittel, um damit auch den Mobilitätssicherheitsbedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen. Es gehe auch um attraktive Lebensräume im Kreis Unna. Aus dem Netzwerk verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen habe man das Netzwerk Mobilität NRW, wiederum auf der Ebene des Ministeriums, konzipiert. Der Kreis Unna wolle sich auch diesem Netzwerk anschließen. Das bedeute, dass alle bisherigen Mitgliedschaften in dieses Netzwerk übergeleitet würden. Die Mitgliedschaft sei kostenlos. Die Hauptaufgabe des Zukunftsnetzwerkes Mobilität in Nordrhein-Westfalen sei der Informationsaustausch, der Wissenstransfer, die Beratung und Vernetzung der Kommunen. Die Organisationseinheiten Planung und Mobilität und Straßenverkehr seien vornehmlich von dieser Mitgliedschaft betroffen und würden sich in die entsprechenden Fachgremien einbringen. Die zuständige Koordinierungsstelle für das Netzwerk läge bei der Westfälischen Verkehrsgesellschaft gemeinsam mit der Westfälischen Provinzial.

Auf Anfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im nichtöffentlichen Teil.

Anlagen

1. Präsentation "Mobile Retter" – Smartphone-basierte Alarmierung qualifizierter Ersthelfer
- 2 .Präsentation „Das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)“ – steht wegen des Umfangs im Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ zur Einsicht
3. Präsentation „Aktuelle Flüchtlingssituation“

gez. Cornelia Wagner
Schriftführerin

ges. Herbert Krusel
Vorsitzender